

Der Vorstand

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

An die Mitglieder der KVBW

26.03.2021

Unser Zeichen: Dr. M.

Covid-19-Impfstart in den Praxen

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

es scheint dabei zu bleiben: In der Woche nach Ostern **wird die Möglichkeit von COVID-Impfungen** auf Arztpraxen ausgeweitet. Wir erwarten uns davon den dringend erforderlichen „Impf-Turbo“. Sicherlich wird die Impfung der Bevölkerung durch Sie die wichtigste Aufgabe der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte überhaupt seit Langem sein. Dementsprechend möchten wir den Start so gut wie möglich vorbereiten und haben Ihnen daher ein Informationspaket zusammengestellt. Hierzu gibt es eine Reihe von Informationsmaterialien, die wir aus technischen Gründen nicht als Anhang mit diesem Brief mitschicken können. Sie finden aber alle Unterlagen auf der Homepage unter <https://www.kvbawue.de/coronavirus/impfungen>

Wer darf impfen und wer darf geimpft werden?

Der Impfstart in den Praxen soll nach Mitteilung des BMG über die Hausarztpraxen erfolgen. Angekündigt ist uns aber, dass ab Ende April die gelieferten Mengen an Impfdosen so erhöht werden, dass dann auch die Fachärzte in den Praxen impfen können.

Grundsätzlich gilt weiterhin die Impfpriorisierung (siehe Homepage des Sozialministeriums unter www.impfen-bw.de). Das bedeutet, dass zunächst der Schwerpunkt auf der Patientengruppe über 70 Jahren liegen soll, vor allem auf denjenigen, die an die häusliche Umgebung gebunden sind und kein Impfzentrum aufsuchen können. Wir empfehlen Ihnen, die Patient*innen selbst auszuwählen und auf sie zuzugehen. Die Impfverordnung lässt aber auch Ausnahmen von den Priorisierungsvorgaben zu und stellt es den Arztpraxen frei, beispielsweise nicht verimpfte Dosen auch außerhalb der Priorisierung zu verwenden. Wählen Sie dabei bitte Patient*innen aus, bei denen aus infektiologischer Sicht dringend eine Impfung erforderlich wäre und orientieren Sie sich an der epidemiologischen Situation vor Ort sowie an den jeweils aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission. Bitte achten Sie darauf, dass keine Impfdosis „verloren“ geht.

Belieferung / Bezug des Impfstoffs

Nach heutigem Stand sollen **zunächst bis ankündigungsgemäß Ende April** pro Arzt (LANR) für den Start 18 Impfdosen pro Woche zur Verfügung stehen, danach bis maximal 50 Impfdosen. Auf dem entsprechenden Merkblatt finden Sie die Angaben zum Bestellprozess. Die Impfdosen werden über die Apotheken ausgeliefert. Sie brauchen sich nicht gesondert zu registrieren, sondern

wenden sich bitte direkt an Ihre Apotheke. Derzeit gehen wir davon aus, dass in der Anfangsphase in den Praxen der BionTech-Impfstoff verabreicht wird. Das bedeutet, dass die Apotheken Ihnen den Impfstoff aufgetaut in Kühlkette liefern. In der Praxis werden die Impfstoffe im Kühlschrank gelagert (2° bis 8° Celsius). Der Impfstoff kann bis zu 120 Stunden nach Beginn des Auftauprozesses (siehe Begleitdokumentation, Aushändigung durch Apotheke) eingesetzt werden.

Damit der Bezugsweg funktioniert, werden Sie gebeten, immer am Dienstag die Bestellmenge für die darauffolgende Woche an die Apotheke zu melden.

Das bedeutet, dass die erste Bestellung bis Dienstag, 30. März 2021, 12 Uhr, erfolgen muss.

Die Apotheke soll Ihnen bis Donnerstag mitteilen, wie viele Impfdosen Sie erhalten. Die Impfdosen werden dann immer am Montag ausgeliefert. Zum Start in der Woche nach Ostern wird der Impfstoff erst am Mittwoch, 7.4., geliefert. Mit der Impfdosis werden auch die erforderlichen Spritzen / Kanülen und ggf. NaCl-Lösung mitgeliefert. Lediglich Standardmaterial wie Tupfer, Pflaster und Desinfektionsmittel müssen Sie selbst stellen. Sobald die Zweitimpfungen anstehen, planen Sie bitte hierfür auch ausreichend Impfstoff mit ein, den Sie in der Vorwoche bestellen.

Wenn Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verordnungsberatung Impfungen unter Tel 0711 7875-3690 oder verordnungsberatung@kvbawue.de

Aufklärung

Teil unseres Informationspakets auf unserer Homepage sind Anamnesebögen sowie Aufklärungsinformationen für die Patient*innen. Teilen Sie die Informationen an die Patient*innen aus und lassen Sie es sich unterzeichnen, dass die Patient*innen die Information zur Kenntnis genommen und verstanden haben. Wichtig ist, dass ergänzend zu den schriftlichen Aufklärungsmaterialien auf jeden Fall ein ärztlicher Ansprechpartner bei weiterhin bestehenden Fragen der Patient*innen zur Verfügung steht. Um der gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen Aufklärung gerecht zu werden, sollte der Patient initiativ vom Arzt gefragt werden, ob es noch Unklarheiten gibt bzw. Aufklärungsbedarf besteht.

Umgang mit dem Impfstoff

Sie finden im Mitgliederportal und auf unserer Homepage eine Handreichung über den Umgang mit dem Impfstoff, vor allem wie Sie den Impfstoff aus den Impfstoffflaschen entnehmen. Hierzu können Sie sich auch an die jeweiligen Impfstoffhersteller wenden:

<https://impfzentrum.biontech.de/service/kontakt.html>

<https://www.astrazeneca.de/kontakt.html>

Die Haftung für Impfschäden, die trotz fachgerechter Verwendung des Impfstoffs auftreten, übernimmt übrigens, wie bei allen Impfungen, der Staat.

Bei uns im Haus steht Ihnen die Verordnungsberatung Impfungen gerne zur Verfügung unter Tel.: 0711 7875-3690 oder verordnungsberatung@kvbawue.de

Abrechnung

Bisher ist für die Impfung eine Vergütung von 20 Euro pro Impfung seitens des Bundesgesundheitsministeriums vorgesehen. Leider ist die Abrechnung nicht so schlank wie uns angekündigt wurde. Das hängt vor allem damit zusammen, dass über die Abrechnung gleich ein Teil der Dokumentation erfolgt. Sie finden in der Anlage und auf der Homepage der KVBW ebenfalls ein Merkblatt zu den Abrechnungsbestimmungen. Darin sind auch die Regelungen für Nicht-GKV-Patient*innen enthalten.

Fragen hierzu beantworten Ihnen gerne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abrechnungsberatung unter 0711 7875-3397 oder abrechnungsberatung@kvbawue.de

Dokumentation

Für die Impfungen hat der Bund eigene, relativ schlanke Dokumentationsvorgaben für die Arztpraxen erstellt. Dazu gehören vor allem Meldungen an das Robert Koch-Institut, die täglich erfolgen sollen, um den Impffortschritt der Bevölkerung im Blick zu haben. Die Restdokumentation erfolgt mit der Quartalsabrechnung wie bei jeder anderen Impfung auch. Bitte helfen Sie hier mit, die Leistungsfähigkeit der Impfungen in Arztpraxen auch nach außen vorzeigbar zu machen. Sie können diese einfach über eine entsprechende Kachel im Mitgliederportal vornehmen (Anmeldung unter <https://www.kvbawue.de/mitgliederportal>). Sie finden dazu eine Anleitung, die wir ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung stellen.

Hierzu können Sie sich gerne an die Benutzerbetreuung Onlinedienste wenden unter 0711 7875-3555 oder mitgliederportal@kvbawue.de

Leider können wir nicht einschätzen, wie stabil die Beschlusslage zu den Impfungen ist. Wir versuchen, Sie immer so schnell wie möglich zu aktuellen Änderungen zu informieren. Wir bitten Sie, immer auch einen Blick auf unsere Homepage zu werfen. Wir haben einen eigenen Bereich nur zum Thema Corona-Impfungen eingerichtet, den Sie unter <https://www.kvbawue.de/coronavirus/impfungen> finden. Dieser Bereich wird ständig aktualisiert. Ebenso finden Sie hier FAQ zu unterschiedlichen Themen.

Lassen Sie uns mit dem Start der Impfungen in den Praxen den entscheidenden Schritt zur Bekämpfung der Pandemie gehen und das als Erfolgsmodell für die niedergelassenen Praxen gestalten, indem wir zeigen: **„Ohne Niedergelassene geht nix“**.

Mit besten Grüßen

Ihre



Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Johannes Fechner
stv. Vorsitzender des Vorstandes